

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt / Ermsleben**

Der Landkreis Harz hat mit Datum vom 12.04.2022 über den Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Genehmigung von 3 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt - Ermsleben entschieden. Es wurde folgende Entscheidung getroffen:

1. „Auf der Grundlage der §§ 6 BImSchG und 20 Abs. 2 Satz 1 der 9. BImSchV ergeht folgende Entscheidung:

Der Antrag der Firma

**SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG  
Berliner Platz 1  
25524 Itzehoe**

vom 21.01.2020 (Posteingang 06.02.2020) auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 3 **Windkraftanlagen im Windpark Reinstedt** mit folgenden Anlagendaten

Nr. der WKA	SAB 1	SAB 2	SAB 3
Anlagentyp	Vestas V 150	Vestas V 150	Vestas V 150
Nennleistung	5,6 MW	5,6 MW	5,6 MW
Rotordurchm.	150 m	150 m	150 m
Nabenhöhe	169 m	169 m	125 m
Gemarkung	Reinstedt	Reinstedt	Reinstedt
Flur	8	8	8
Flurstück	33	33	36

wird abgelehnt.“

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

„Die Entscheidung enthält nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 Widerspruch erhoben werden.“

Eine Ausfertigung der gesamten Entscheidung, einschließlich der Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d.h. in der Zeit vom

**30.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022**

bei folgender Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Falkenstein/Harz  
OT Ermsleben  
Bauamt, Zimmer 17  
Markt 1  
06463 Falkenstein / Harz**

Montag 9.00 – 11.30 Uhr  
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen zur Zugänglichkeit wegen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Im Zweifelsfall informieren Sie sich telefonisch oder vereinbaren einen Termin. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 034743/962-62.

**2. Landkreis Harz  
Haus II, Umweltamt, Zimmer 453  
Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt**

Montag 8.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen zur Zugänglichkeit wegen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Im Zweifelsfall informieren Sie sich telefonisch oder vereinbaren einen Termin. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 03941/5970-5758 oder 03941/5970-5753.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Entscheidung im o.g. Zeitraum über das zentrale UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einzusehen.

Die Zustellung der Entscheidung an Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können die Entscheidung und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert Straße 42, 38820 Halberstadt, Umweltamt schriftlich oder elektronisch unter [umweltamt@kreis-hz.de](mailto:umweltamt@kreis-hz.de) anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Halberstadt, den 13.04.2022

gez. Sinnecker